Technische Anschlussbedingungen - Heizwasser

TAB-HW „Backnang Süd-West“

Rev. 2.0

24.09.2026

Von hier - zu Dir

Inhaltsverzeichnis

1 Anwendungsbereich 3

2 Allgemeines 3

2.1 Gültigkeit 3

2.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung 3

2.3 Vom Kunden einzureichende Unterlagen 4

2.4 Wärmeträger 5

2.5 In- und Außerbetriebsetzung 5

2.6 Haftung 5

3 Heizlast / vorzuhaltende Wärmeleistung 6

4 Temperaturfahrweisen von Fernwärmenetzen 6

5 Hausanschluss 6

5.1 Hausanschlussleitung 6

5.2 Hauseinführung 6

5.3 Hausanschlussleitungen innerhalb des Gebäudes bis zur Übergabestation 6

5.4 Hausanschluss in Gebäuden 7

5.4.1 Elektrische Installation und Potentialausgleich 8

5.5 Hausstation 9

5.5.1 Übergabestation 9

5.5.2 Hauszentrale 10

5.6 Hausanlage 10

5.7 Leistungs-, Liefer- und Eigentumsgrenze 10

6 Hauszentrale Raumheizung und Raumluftheizung (RLH) 11

6.1 Indirekter Anschluss 11

6.1.1 Temperaturregelung 11

6.1.2 Temperaturabsicherung gleitende / gleitend-konstante Netzfahrweise 12

6.1.3 Rücklauftemperaturbegrenzung 12

6.1.4 Volumenstrom 13

6.1.5 Primärseitige Werkstoffe und Verbindungselemente 13

6.1.7 Sonstiges 14

7 Hauszentrale Trinkwassererwärmung 14

Anhang 1: Datenblatt Fernwärmenetz „Backnang Süd-West“

Anhang 2: Anschluss, Temperaturreglung und Absicherung

Anhang 3: Liefer- Leistungs- und Eigentumsgrenzen der Fernwärmeübergabestation

Anhang 4: Symbole

1 Anwendungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW) einschließlich der dazugehörigen Anhänge gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb neuer Fernwärmeversorgungsanlagen, die an das mit Heizwasser betriebenen Fernwärmenetz „Backnang Süd-West“ der Stadtwerke Backnang GmbH (nachstehend SwBK) angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der SwBK abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrages.

Für bereits in Betrieb befindliche Anlagen im Wärmenetz „Backnang Süd-West“ gilt diese Fassung der TAB-HW nur bei wesentlichen Änderungen, z.B. Leistungserhöhung oder Reduzierung, Energetische Sanierung des Gebäudes, Erneuerung der Warmwasserbereitung usw.

Änderungen und Ergänzungen der TAB-HW gibt den SwBK in geeigneter Weise bekannt. Sie werden damit Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und der SwBK.

2 Allgemeines

Diese Technischen Anschlussbedingungen wurden aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 17 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind von dem Kunden zu beachten.

2.1 Gültigkeit

Für neu zu erstellende Fernwärmeversorgungsanlagen gilt die jeweils neueste Fassung der Technischen Anschlussbedingungen. Diese kann bei der SwBK angefordert bzw. im Internet unter www.swbk.de abgerufen werden.

2.2 Anschluss an die Fernwärmeversorgung

Die Herstellung eines Anschlusses an ein Fernwärmenetz und die spätere Inbetriebsetzung der Übergabestation sind vom Kunden unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke zu beantragen.

Es sind ausschließlich indirekte Anschlüsse an das Fernwärmenetz zulässig.

Der Kunde ist verpflichtet, die anfallenden Arbeiten von einem qualifizierten Fachbetrieb ausführen zu lassen, welcher der Industrie- und Handelskammer zugehörig oder in die Handwerksrolle

der Handwerkskammer eingetragen ist. Er veranlasst den Fachbetrieb, entsprechend den jeweils gültigen TAB-HW zu arbeiten und diese vollinhaltlich zu beachten. Das Gleiche gilt auch bei Reparaturen, Ergänzungen und Veränderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen.

Die SwBK haftet nicht für Schäden, die aus der Abweichung von den Technischen Anschlussbedingungen entstehen. Die Verantwortung für die Einhaltung der TAB-HW liegt allein beim Bauherrn und seinen Bauausführenden.

In Verträgen mit Bauausführenden sind die TAB-HW zum Gegenstand der Leistungsbeschreibung zu machen und den Bauausführenden die Haftung für ihre Einhaltung aufzuerlegen. Werden durch Abweichungen von der TAB-HW Schäden an der Primärseite verursacht oder der Energieverbrauch erhöht, kann die SwBK dafür keine Haftung übernehmen.

Zweifel über Auslegung und Anwendung sowie Ausnahmen von der TAB-HW sind vor Beginn der Arbeiten mit der SwBK zu klären.

2.3 Vom Kunden einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind vor Baubeginn bei der SwBK einzureichen:

- Antrag auf die Versorgung mit Fernwärme
- Anlagen- / Hydraulikschema der Hausstation bzw. der Hauszentrale (Sekundärkreis/Kundenanlage). Enthalten sein müssen die Systemtemperaturen und Volumenströme der geplanten Heizungs- Lüftungs- und Trinkwarmwasserbereitungsanlagen und die Leistungsaufteilung der jeweiligen Verbraucherkreise
- Raumweise Heizlastberechnung nach DIN EN 12831
- Datenaufnahme der Bestandsheizflächen (Heizkörperauslegung/Auslegung FBH)
- Rohrnetzberechnung mit Ergebnis der Pumpenauslegung,

  Förderhöhe und Fördermenge
- Liste der Voreinstellung der Thermostatventile Heizkörper oder Wassermenge der Fußbodenheizungskreise
- Hydraulischer Abgleich nach VOB/C DIN 18380, anhand vom VDZ-Formular

  nach Verfahren B (Fördervoraussetzung bei der Bafa)
- Berechnung des Wärmebedarfs für die Warmwasserbereitung nach DIN 4708
- Lageplan und Grundriss des UG mit Leitungsverlauf der Fernwärmeleitung und der gewünschten Lage der Übergabestation im Hausanschlussraum

2.4 Wärmeträger

Der Wärmeträger Wasser im Fernwärmenetz entspricht den Anforderungen nach AGFW FW 510. Fernheizwasser darf nicht verunreinigt oder der Primärseite entnommen werden. Auf der Sekundärseite ist Wasser einzusetzen, dass den Vorgaben der VDI 2035 entspricht.

Entstehen an der Übergabestation oder am Wärmesystem Schäden oder wird die Funktion beeinträchtigt (z.B. Verschluss des Wärmetauschers z.B. durch Schwebstoffe, Kalk oder andere im Heizwasser vorhandene Stoffe, welche nachweislich durch die Kundenanlage verursacht werden, gehen die Kosten für Reparatur sowie Reinigungs- und Wartungsarbeiten zu Lasten des Kunden.

2.5 In- und Außerbetriebsetzung

Für einen sorgenfreien Betrieb empfehlen wir die Hausanlage vor Anschluss an die Übergabestation mit Kaltwasser zu spülen. Im Anschluss sind sämtliche Schmutzfänger zu reinigen. Dies ist zu dokumentieren und bei der Inbetriebnahme der SwBK zu übergeben. Die Druckfestigkeit der anzuschließenden Hausanlage ist durch eine Druckprüfung nach VOB / DIN 18380, gemessen am tiefsten Punkt der Hausanlage, nachzuweisen und zu dokumentieren.

Die Wasserwerte des Heizungswassers auf der Sekundärseite nach VDI 2035, ist in der Form eines Prüfberichtes/Wasseranalyse vorzulegen.

Der Einbau einer Heizungswassernachfüllstation inkl. Wasseraufbereitung der Kundenanlage wird empfohlen. Mindestens ist jedoch ein Systemtrenner für die Heizungsbefüllung einzubauen.

Der Einbau eines Magnetitfilters auf der Sekundärseite/Kundenanlage wird zum Schutz der Kundenanlage empfohlen.

Eine Vakuumentgasung (durch mobile oder stationäre Anlage) des Heizungswassers der Kundenanlage wird empfohlen.

Die Inbetriebsetzung ist bei der SwBK spätestens 10 Arbeitstage vorher schriftlich zu beantragen.

Das Befüllen der Primärseite und die Inbetriebnahme der Übergabestation erfolgt durch die SwBK. Die SwBK stellt hierbei den Volumenstrom ein und überprüft die Rücklauftemperaturbegrenzung. Der Volumenstromregler wird plombiert.

Eine Außerbetriebsetzung der Hauszentrale/Hausanlage ist der SwBK rechtzeitig mitzuteilen.

2.6 Haftung

Alle in Verantwortung des Kunden zu errichtenden Anlagen unterliegen keiner Aufsichts- und Prüfungspflicht durch die SwBK. Die SwBK steht jedoch für alle diese TAB-HW betreffenden Fragen zur Verfügung.

Im Einzelfall sind zusätzliche oder anderweitige Maßnahmen zur Sicherstellung der sekundärseitigen Wasserqualität und Begrenzung der Rücklauftemperatur notwendig.

3 Heizlast / vorzuhaltende Wärmeleistung

Die Heizlastberechnungen und die Ermittlung der Wärmeleistung sind mit der Beantragung des Fernwärme-Hausanschlusses bei der SwBK einzureichen.

Die vorzuhaltende Wärmeleistung wird nur bei einer Außentemperatur kleiner/gleich -12°C angeboten. Bei höheren Außentemperaturen wird die Wärmeleistung entsprechend angepasst. Aus der vorzuhaltenden Wärmeleistung wird in Abhängigkeit von der Differenz zwischen Vorlauftemperatur und Rücklauftemperatur, auf der Primärseite der Übergabestation der Fernheizwasser-Volumenstrom ermittelt und von der SwBK eingestellt bzw. begrenzt.

4 Temperaturfahrweisen von Fernwärmenetzen

Im Geltungsbereich der TAB-HW „Backnang Süd-West“ kommt die gleitend-konstante Netzbetriebsweise zum Einsatz.

Bei der gleitend-konstanten Betriebsweise handelt es sich um eine Mischform. Die Netzvorlauftemperatur wird innerhalb festgelegter Grenzwerte in Abhängigkeit von der Witterung geregelt. Bei sinkender Außentemperatur steigt die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zu einem Maximalwert. Steigt die Außentemperatur, so sinkt die Netzvorlauftemperatur gleitend bis zum Minimalwert. Die Höhe dieses Minimalwertes wird durch die mindestens vorzuhaltende Netzvorlauftemperatur, z.B. für eine Trinkwassererwärmung bestimmt.

Siehe Anhang 1

5 Hausanschluss

5.1 Hausanschlussleitung

Die Hausanschlussleitung verbindet das Fernwärmeverteilnetz mit der Übergabestation. Die technische Auslegung und Ausführung bestimmt die SwBK. Die Leitungsführung bis zur Übergabestation ist zwischen dem Kunden und der SwBK abzustimmen.

Damit Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden können, dürfen Fernwärmeleitungen außerhalb von Gebäuden innerhalb eines Schutzstreifens nicht überbaut werden. Dies gilt ebenso für die Lagerung von Materialien und die Bepflanzung über den Leitungen, wenn dadurch die Zugänglichkeit und die Betriebssicherheit beeinträchtigt werden können. Die Leitungsschutzanweisung ist zu beachten; sie kann bei der SwBK angefordert werden.

5.2 Hauseinführung

Ort, Lage und Art der Hauseinführung werden zwischen dem Kunden und der SwBK abgestimmt.

5.3 Hausanschlussleitungen innerhalb des Gebäudes bis zur Übergabestation

Die Verlegung der primärseitigen Rohrleitungen im Gebäude bis zu den Erstabsperrarmaturen der Fernwärmeübergabestation wird von der SwBK oder einem Unternehmen, welches im Auftrag der SwBK handelt, durchgeführt.

5.4 Hausanschluss in Gebäuden

Für die vertragsgemäße Übergabe der Fernwärme ist, nach AVBFernwärmeV, vom Kunden ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Lage und Abmessungen sind mit der SwBK rechtzeitig abzustimmen. Die erforderliche Größe richtet sich nach dem Platzbedarf der Übergabestation, der Hauszentrale sowie evtl. zusätzlichen Betriebseinrichtungen (z.B. Trinkwassererwärmungsanlage, Pufferspeicher). Der Raum sollte verschließbar sein und der Kunde verpflichtet sich, den SwBK bei Bedarf den Zugang zur Übergabestation und den primärseitigen Komponenten der Anlage kurzfristig zu ermöglichen.

Als Planungsgrundlage gilt DIN 18012.

Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen. Die Umgebungstemperatur im Bereich der Übergabestation darf dauerhaft 30°C nicht überschreiten. Aus hygienischen Gründen sind in Kaltwasserleitungen Wassertemperaturen über 25°C zu vermeiden.

Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten. Von Übergabestationen gehen im Normalfall nur ein geringer Geräuschpegel aus. Wir empfehlen jedoch, die Komponenten nicht neben oder unter schallschutztechnisch sensiblen Räumen (z. B. Schlafzimmer) anzuordnen.

Zum Anschluss der Übergabestation ist vom Kunden ein Kleinverteiler (230 V) mit 2-poligem Sicherungsautomat (10 A bei Wandhängenden Geräten / 16 A bei geteilten, stehenden Stationen) im Übergaberaum in unmittelbarer Nähe zur Übergabestation bereit zu stellen. Der Kleinverteiler muss dauerhaft zugänglich sein. Der Strom ist durch den Kunden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Für Wartungs- und Reparaturarbeiten sind eine ausreichende Beleuchtung und eine Schutzkontaktsteckdose (230 V) im Übergaberaum notwendig.

Eine ausreichende Entwässerung und eine Kaltwasserzapfstelle werden empfohlen. Ebenfalls wird empfohlen den Fußboden des Hausanschlussraums konstruktiv so zu gestalten, dass Leck- und Entleerungswasser immer in den Bodenabfluss gelangen kann.

Wände, an denen Anschluss- und Betriebseinrichtungen befestigt werden, müssen den zu erwartenden mechanischen Belastungen entsprechend ausgebildet sein und eine ebene Oberfläche aufweisen.

Betriebsanleitungen und Hinweisschilder sind an gut sichtbarer Stelle anzubringen.

Die Vorschriften der DGUV sind zu beachten.

Folgeschäden durch Nichteinhaltung, z. B. Wasserschaden bei fehlendem Bodenabfluss, führen zum Haftungsausschluss durch die SwBK.

Die erforderliche Arbeits- und Bedienfläche ist nachfolgend dargestellt und ist jederzeit freizuhalten. Die Abmessungen der Übergabestation werden dem Kunden von der SwBK mitgeteilt.

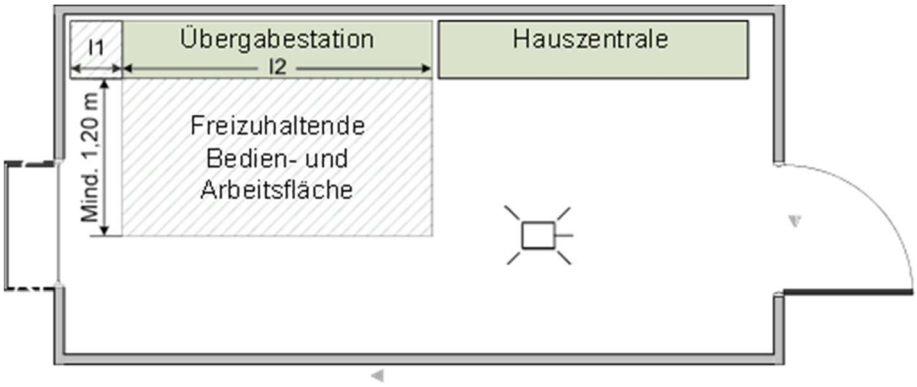


Abbildung 1: Hausanschlussraum

5.4.1 Elektrische Installation und Potentialausgleich

Elektrische Installationen und Potentialausgleich sind nach DIN VDE 0100 für Nassräume auszuführen.

Ein Hauptpotentialausgleich im Gebäude ist zwingend erforderlich. An dem Potentialausgleich sind u. a. folgende Komponenten anzuschließen:

- Fundamenterder,
- Stahlkonstruktionen (z. B. Rahmen der Hausstation)
- Heizungsleitungen (Vor- und Rücklauf – sekundärseitig)
- Trinkwasserleitungen (kalt, warm und Zirkulation)
- Wärmeübertrager und Trinkwassererwärme

Die Querschnitte der Potentialausgleichsleitungen sind entsprechend DIN VDE 0100-540 zu bemessen. Die Inbetriebsetzung kann nur bei vorhandenem Potentialausgleich erfolgen.

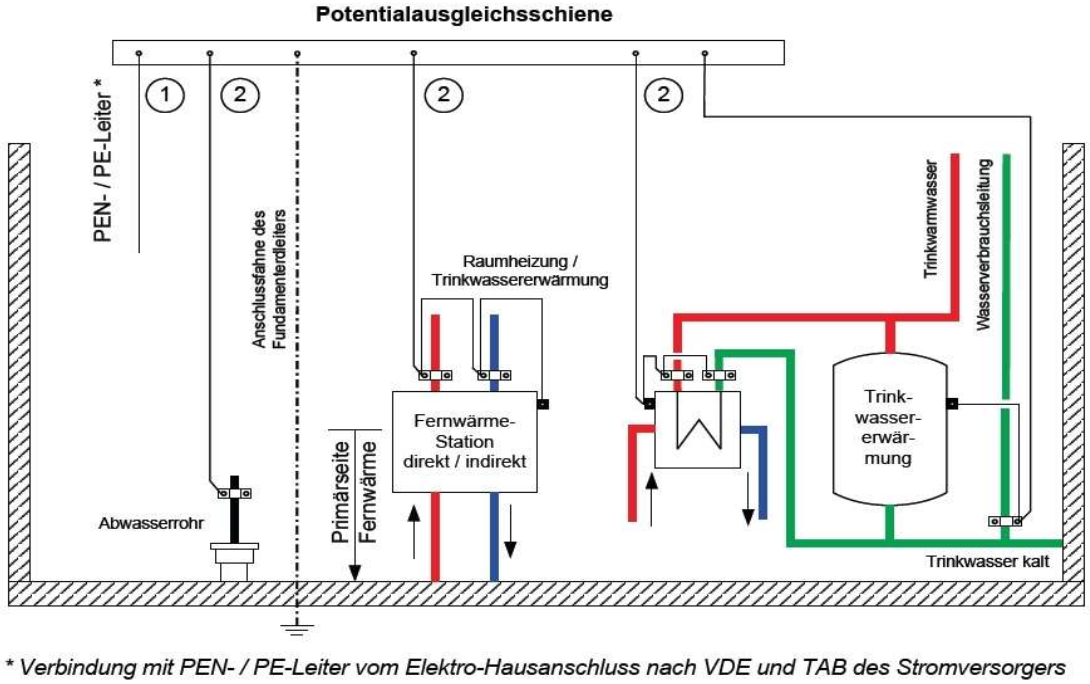


Abbildung 2: Potentialausgleich im Hausanschlussraum

5.5 Hausstation

Die Hausstation besteht aus der Übergabestation und der Hauszentrale. Im Anwendungsbereich der TAB-HW „Backnang Süd-West“ werden nur indirekte Anschlüsse verwendet.

Ein indirekter Anschluss liegt vor, wenn das Heizwasser der Hausanlage (sogenannte Sekundärseite) durch Wärmeübertrager vom Fernwärmenetz (sogenannte Primärseite) getrennt wird.

Übergabestation und Hauszentrale können baulich getrennt oder in einer Einheit als Hausstation angeordnet sein. Ferner können mehrere Komponenten in Baugruppen zusammengefasst werden.

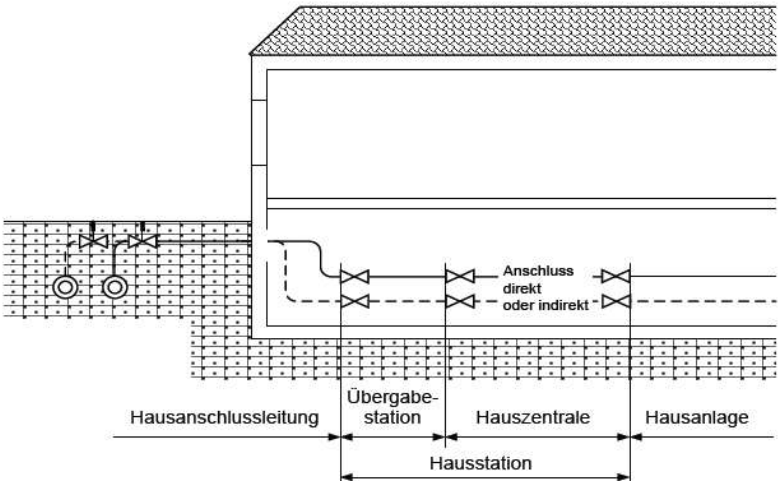


Abbildung 3: Hausanschlussleitung und Hausstation

5.5.1 Übergabestation

Die Übergabestation ist das Bindeglied zwischen der Hausanschlussleitung und der Hauszentrale und ist im Hausanschlussraum angeordnet. Sie dient dazu, die Wärme vertragsgemäß, z. B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom zu übergeben.

Die Messeinrichtung zur Verbrauchserfassung (Wärmemengenzähler) befindet sich in der Übergabestation auf der Primärseite.

Durch die SwBK erfolgt die Festlegung der Stationsbauteile unter Berücksichtigung der vorzuhaltenden Wärmeleistung, des maximalen Volumenstromes und der technischen Netzdaten.

Die Anordnung der Anlagenteile ist in Schemaplänen dargestellt. Über Herstellung, Montage, Ergänzung oder Änderung der Übergabestation bestimmt die SwBK.

Die SwBK stellt Angaben für die notwendige Aufstellungsfläche der Übergabestation zur Verfügung. Für die Instandhaltung der Übergabestation gelten die vertraglichen Vereinbarungen.

5.5.2 Hauszentrale

Die Hauszentrale ist das Bindeglied zwischen der Übergabestation und der Hausanlage. Sie dient der Anpassung der Wärmelieferung an die Hausanlage z. B. hinsichtlich Druck, Temperatur und Volumenstrom.

5.6 Hausanlage

Die Hausanlage besteht aus dem Rohrleitungssystem ab Hauszentrale, den Heizflächen, der Warmwasserbereitung sowie den zugehörigen Absperr-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen.

5.7 Leistungs-, Liefer- und Eigentumsgrenze

Leistungsgrenze

Die Leistungsgrenze definiert den Bauleistungsbereich der SwBK. Die Leistungsgrenze kann über die Eigentumsgrenze von den SwBK hinausgehen.

Liefergrenze

An der Liefergrenze sind die vertraglich vereinbarten Werte des Wärmeträgermediums hinsichtlich Druck, Temperatur, Differenzdruck und Volumenstrom einzuhalten.

Eigentumsgrenze

Die Eigentumsgrenze kennzeichnet den Teil der Anlagentechnik im Eigentumsbereich der SwBK. An der Schnittstelle der Eigentumsgrenze findet der Gefahrenübergang von der SwBK auf den Kunden statt. Die SwBK bleibt Eigentümer des Wärmeträgermediums auf der Primärseite.

Primärseite

Der mit Fernheizwasser durchflossene Teil der Übergabestation (Netzseite).

Sekundärseite

Der mit Heizmittel durchflossene Teil der Übergabestation (Kundenseite).

Siehe Anhang 3: Liefer- Leistungs- und Eigentumsgrenzen der Fernwärmeübergabestation

6 Hauszentrale Raumheizung und Raumluftheizung

6.1 Indirekter Anschluss

Beim indirekten Anschluss sind Fernheizwasser-Volumenstrom und Heizmittel-Volumenstrom durch einen Wärmeübertrager hydraulisch voneinander entkoppelt.

Während der Heizmittel-Volumenstrom bei dieser Betriebsweise für alle Heizmittel-Temperaturen und Wärmeleistungen annähernd konstant bleibt, variiert der Fernheizwasser-Volumenstrom mit den Leistungs- und Temperaturänderungen.

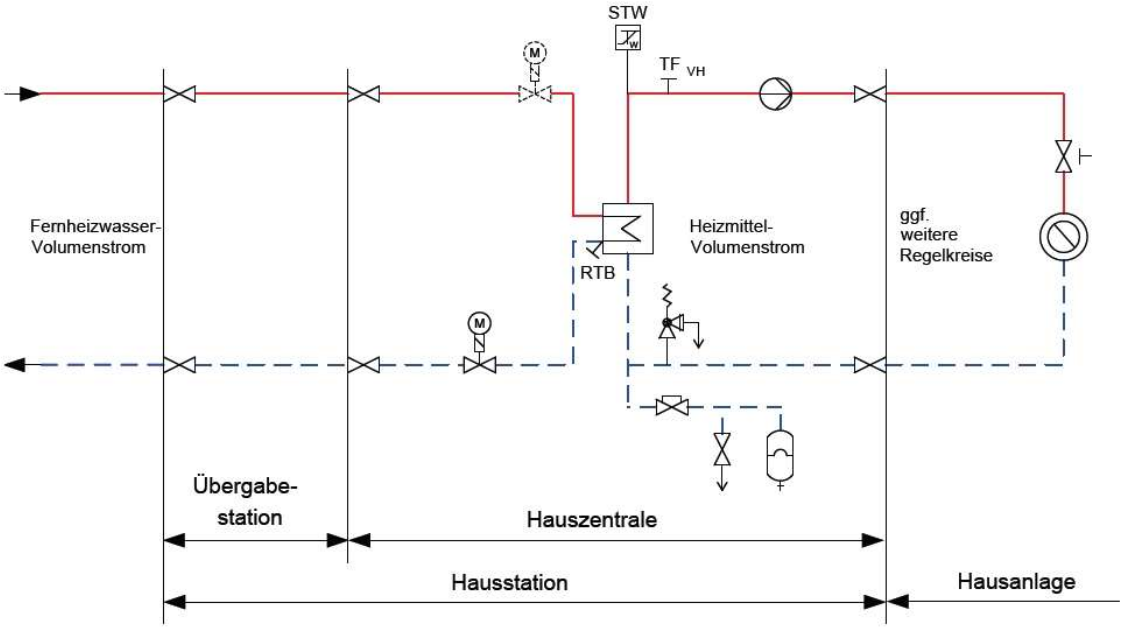


Abbildung 4: Hauszentrale-Raumheizung - Prinzipschaltbild für einen indirekten Anschluss

6.1.1 Temperaturregelung

Für sekundärseitig angeordnete Stellgeräte können Durchgangs- oder Dreiwegeventile verwendet werden.

Für das primärseitige Stellgerät ist der minimale Netz-Differenzdruck Δp_{min} maßgebend. Schnellwirkende Stellgeräte sind nicht zulässig.

Die Stellantriebe (nach DIN 4747; gegebenenfalls mit Sicherheitsfunktion) müssen so bemessen sein, dass sie gegen den maximal auftretenden Netz-Differenzdruck Δp_{max} schließen können.

Für eine effiziente Betriebsführung der Übergabestation und des Wärmenetzes, muss die Wärmeanforderung vom Sekundärkreis durch ein analoges 0-10V Signal an die Übergabestation erfolgen. Das analoge 0-10V Signal, muss vom Anschlussnehmer bereitgestellt werden.

6.1.2 Temperaturabsicherung gleitende / gleitend-konstante Netzfahrweise

Eine Temperaturabsicherung nach DIN 4747 ist erforderlich, wenn die maximale Netzvorlauftemperatur größer ist als die maximal zulässige Temperatur in der Hausanlage. In diesem Fall müssen die Stellgeräte eine Sicherheitsfunktion (Notstellfunktion) nach DIN EN 14597 aufweisen.

Liegt die höchste Netzvorlauftemperatur oberhalb der zulässigen Temperatur der Hausanlage, ist ein typgeprüfter Schutztemperaturwächter (STW) vorzusehen. Der STW betätigt die Sicherheitsfunktion des Stellgerätes. Die Sicherheitsfunktion wird auch bei Ausfall der Hilfsenergie ausgelöst.

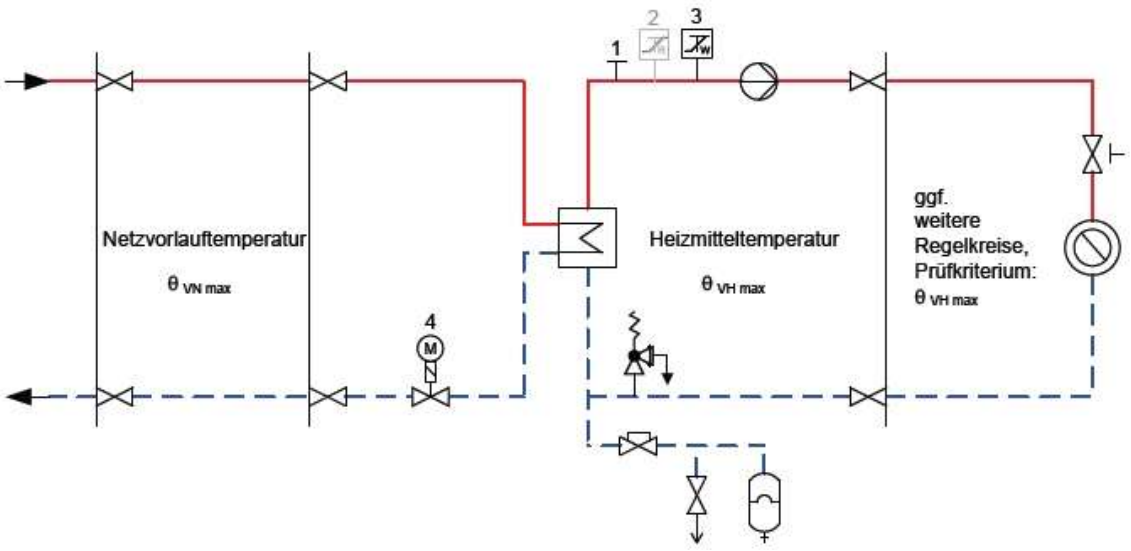


Abbildung 5: Raumheizung - Erforderliche sicherheitstechnische Ausrüstung nach Zeile 2; grau dargestellte Komponenten sind nicht erforderlich

6.1.3 Rücklauftemperaturbegrenzung

Die Einhaltung der maximal zulässigen Rücklauftemperatur (Anhang 2) auf der Primärseite ist durch den Aufbau und die Betriebsweise der Hausanlage sicherzustellen**.**

Die SwBK liefern die ÜGS mit integrierter Rücklauftemperaturbegrenzung, die dann bei Bedarf und nicht Einhaltung der Temperatur automatisch eingreift. Die Rücklaufbegrenzung wird bei der Inbetriebnahme programmiert und kann nur durch die SwBK geändert werden.

Wichtiger Hinweis:

Wird die maximal zulässige Rücklauftemperatur dauerhaft (=mehrfach pro Tag) überschritten, so ist der Kunde verpflichtet, das sekundärseitige (Kundenseite) Heizungs- bzw. Trinkwassererwärmungssystem innerhalb eines Zeitraumes von sechs Monaten nach Bekanntwerden so weit zu optimieren, dass die vorgeschriebene Rücklauftemperatur wieder gemäß der aktuellen TAB-Fernwärme eingehalten wird.

Die SwBK können den von Kunden beauftragte Heizungsbaufirma in Beratung und Planung unterstützen, um die Systeme abzustimmen.

Hinweis:

Zur Generierung kalter Rücklauftemperaturen (<40°C) kann z.B. ein Heizungs-Puffersystem mit Frischwassertechnik oder eine zweistufige Wasser-Wasser-Wärmepumpe mit einer Leistung von 3-5 kW eingesetzt werden.

Der Fühler zur Erfassung der Rücklauftemperatur ist im oder möglichst dicht am Wärmeübertrager anzuordnen, um Temperaturänderungen schnell zu erfassen.

6.1.4 Volumenstrom

In der Hausstation werden sowohl der Fernheizwasser- als auch der Heizmittel-Volumenstrom je Regelkreis der Hausanlage dem Bedarf angepasst.

Der Fernheizwasser-Volumenstrom ist abhängig von der erforderlichen Leistung der Raumheizung und dem nutzbaren Wärmeinhalt des Fernheizwassers.

Der Heizmittel-Volumenstrom muss einstellbar und möglichst ablesbar sein. Hierzu sind Durchflussanzeiger mit Einstelldrossel oder Regulierventile mit Differenzdruckmessstutzen geeignet.

Die Umwälzpumpe je Regelkreis ist entsprechend den hydraulischen Belangen auszulegen.

6.1.5 Primärseitige Werkstoffe und Verbindungselemente

Bau- und Umbauarbeiten an den Komponenten der Primärseite dürfen nur durch die SwBK erfolgen.

Maßgebend für die Auswahl sind Systemdruck und -temperatur.

Für die von Fernheizwasser durchströmten Anlagenteile ist AGFW FW 531 zu beachten.

Des Weiteren ist zu beachten:

- Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bezüglich Druck, Temperatur und Wasserqualität (siehe AGFW FW 510) geeignet sein
- Dichtmittel müssen den chemischen und physikalischen Parametern des Fernheizwassers genügen
- VDI 2035 ist zu beachten
- Es sind möglichst flachdichtende Verbindungen einzusetzen. Konische Verschraubungen sind nur bis 110°C zugelassen
- Für metallisch dichtende Schneidringverschraubungen muss die Eignung für Druck und Temperatur nachgewiesen werden
- Andere Werkstoffe als die genannten (z. B. Edelstahl), dürfen auf der Primärseite nur mit entsprechenden Nachweisen und nach Rücksprache mit der SwBK verwendet werden
- Der Einsatz von Pressfittings in von Fernheizwasser durchflossenen Anlagenteilen ist nur nach Rücksprache mit den SwBK zulässig. Beim Einsatz von Pressfittings ist AGFW FW 524 zu beachten.

6.1.6 Sonstiges

Die Inbetriebsetzung der Hauszentrale darf nur in Anwesenheit von der SwBK erfolgen.

Nicht zugelassen sind:

- hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf
- automatische Be- und Entlüftungen
- Gummikompensatoren

Für Luftheizregister, die mit Außenluft beaufschlagt werden, ist eine Frostschutzschaltung vorzusehen.

Zusätzlich ist eine Anfahrschaltung zu empfehlen, wenn längere Leitungswege zwischen Hauszentrale und Heizregister unvermeidbar sind.

7 Hauszentrale Trinkwassererwärmung

Nachfolgende Erklärungen gelten für Hauszentralen, die Hausanlagen mit Trinkwarmwasser versorgen.

Die Hauszentrale besteht aus den Heizflächen und Speicher sowie den zugehörigen Regel- und Steuereinrichtungen.

Folgende Systeme werden empfohlen:

- Durchflusssysteme (vorzugsweise Frischwasserstation mit Pufferspeicher)
- Speicherladesystem
- Sonstige Systeme für Generierung kalter Rücklauftemperaturen nach Ab- und mit Zustimmung der SwBK sind möglich.

Hinweis: Die SwBK beraten Sie gerne im Hinblick auf ein möglichst optimal auf eine Fernwärmeversorgung abgestimmtes Warmwasserbereitungssystem.

Siehe Anhang 2: Anschluss, Temperaturregelung und Absicherung